

# Bergringstadt Teterow

Stadtvertretung (VIII. WP)

## Protokoll

---

### 14. Sitzung der Stadtvertretung Teterow

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Donnerstag, den 30.10.2025</b>
<b>Sitzungsort:</b>	<b>Rathaus, Ratssaal</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	<b>18.00 Uhr</b>
<b>Sitzungsende:</b>	<b>21.35 Uhr</b>

#### Anwesenheit:

##### Stadtvertreter:

18 Stadtvertreter  
(lt. Anwesenheitsliste)

##### Entschuldigt:

Herr Wasner  
Herr F.-J. Gütschow  
Frau Zoldan

##### Geladene Personen:

##### Bürgermeister

Herr Lange

##### Protokollanten

Frau Wonsak  
Frau Gnefkow

##### Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Ackermann  
Frau Schmidt  
Frau Kühne

##### Gäste:

Herr Thomas Koch – Lokalredaktion „Mecklenburgische Schweiz“ vom „Nordkurier“  
Herr Andreas Grindel und Frau Iris Hanf – Stadtwerke Teterow GmbH  
ca. 10 Bürger, u.a. Herr Frank Luttmann, Herr Jürgen Dettmann

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1            Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

---

Herr Wolter eröffnet die 14. Sitzung der VIII. Wahlperiode der Stadtvertretung Teterow, begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen und die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest (18.00 Uhr – 18 Stadtvertreter anwesend).

### **TOP 2            Einwohnerfragestunde**

---

Der Bürgervorsteher Herr Wolter erteilt Herrn Luttmann das Wort.

Herr Luttmann reflektiert seine Wahrnehmungen von seiner Teilnahme an der Festveranstaltung zum 30. Jahrestag des Teterower Seniorenbeirates, die im Gebäude der Bibliothek stattfand. In diesem Zusammenhang fragt er nach dem fehlenden Fahrstuhl. Gleichzeitig spricht Herr Luttmann als weiteres Problem an, dass nach seiner Auffassung in der Bibliothek auch keine vernünftigen Toiletten vorhanden seien, u.a. befinden diese sich im Keller. Nach seiner Kenntnis liegen dafür fertige Konzepte vor.

Auch das Rathaus ist nicht behindertengerecht, so Herr Luttmann und verfügt lediglich über einen Treppenaufzug in das Kellergeschoss. Eigentlich müsste das gesamte historische Rathaus barrierefrei sein, so Herr Luttmann. Zuwegungen Brückenstücke seien ebenfalls nicht barrierefrei.

Nach Meinung von Herrn Luttmann trifft dieses Problem noch für viele Bereiche der Stadt zu. Herr Luttmann kritisiert fehlende Radwege.

Herr Lange geht kurz auf die Ausführungen ein:

Für die Bibliothek liegt eine Machbarkeitsstudie unter anderem für eine umfassende Dachsanierung und einen Fahrstuhl von Seiten des Fördervereins der Bibliothek vor. Als Bürgermeister und Mitglied des Vereines bin ich für die Vorarbeit sehr dankbar. Sie bilden in Abstimmung zwischen Verein und Stadt eine gute Grundlage für weitere Planungen und verschwanden nicht in der Schublade. Auf der Veranstaltung des Seniorenbeirates wurde von mir zugesagt, der Stadtvertretung zu empfehlen, die Planungskosten für den Haushalt 2026 aufzunehmen bis hin zur Ausführungsplanung und schrittweise das Vorhaben baurechtlich genehmigungsfähig zu planen und dann umzusetzen. Vorrang hatte zunächst die realisierte Sicherung des Daches und die derzeit anstehenden Maler- und Instandsetzungsarbeiten in den Räumen der Stadtbibliothek.

Die Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum des Stadtgebietes ist ein langwieriger Prozess. Vieles wurde unter Einbeziehung des Seniorenbeirates bereits umgesetzt. Das betrifft u.a. fast alle Straßenbaumaßnahmen der letzten Jahre. Einiges ist in Planung. So manches ist objektiv schwierig in einem mittelalterlichen Stadtkern mit dem Straßenverkehr und Mobilitätsbeschränkungen des 21. Jahrhunderts.

Ein städtisches Radewegekonzept für städtische Straßen liegt vor und wird bei Straßenausbauten berücksichtigt.

Zu jedem Vorhaben gibt es gemeinsame Beratungen. Die Stadtvertreter haben wohlwollend viele Bauvorhaben begleitet z.B. in der Bahnhofstraße, Appelhäger Weg, von-Thünen-Straße, Stubbenbruch, um nur einige Beispiele zu nennen.

Der Bürgermeister verweist auf die Zusammenarbeit von Stadt, Stadtwerken und Zweckverband, in deren Ergebnis über 22 Mio. € in den Straßenbau gemeinsam investiert wurden.

Zu beachten ist, dass die Stadt nicht für Radwege an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen zuständig und verantwortlich ist. Wir stimmen uns selbstverständlich mit den jeweils zuständigen Straßenbaulastträgern ab, unsere Stadt besser über Radwege von außen her anzubinden.

Sollten Probleme bestehen, arbeitet die Verwaltung an Lösungen, auch hinsichtlich des Rathauses.

Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude mit harten Auflagen den Denkmalschutz betreffend, gibt Herr Lange zu bedenken.

Das Rathaus verfügt über einen Treppenaufzug im Bereich des Ordnungsamtes. Neu geschaffen wurde eine bequeme Sitzecke im Foyer des Rathauses. In diesem Rahmen können die Anliegen von Bürgern vor Ort entgegengenommen und besprochen werden. Mitarbeiter würden die Bürger dort begleiten und Anliegen aufnehmen, um weiteres Treppensteigen zu umgehen.

Weitere Anregungen und Hinweise in diesem Zusammenhang werden aber gerne angenommen.

Herr Mathias Schmitus äußert die Auffassung, dass der Bürgermeister zwar viel geredet, aber nicht viel gesagt habe. Anträge sollten aber nicht so lange liegen gelassen werden.

Herr Schmitus schlägt den Bürgern vor, sich mit Problemen und Fragestellungen auch an die Stadtvertreter zu wenden. Anfragen und Anträge würden dann in die Diskussion der Fachausschüsse gehen und dort begleitet.

Herr Blanck verweist auf die Beachtung der Einwohnerfragestunde als Möglichkeit für die Bürger, Fragen an die Vertretung und die Verwaltung zu stellen und für die Verwaltung, diese kurz zu beantworten.

Herr Lange stellt sich vor seine Mitarbeiter und stellt klar, dass vorliegende Anträge durch die Mitarbeiter nachweislich bearbeitet werden und nicht herumliegen.

### **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der**

#### **14. Stadtvertretersitzung am 30.10.2025**

- **Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls zur 13. Stadtvertretersitzung am 25.09.2025**
  - **Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse der 13. Stadtvertretung am 25.09.2025**
  - **Bestimmung des Mitunterzeichners des Protokolls der 14. Sitzung vom 30.10.2025**
  - **Mitteilungen des Bürgervorstehers**
-

Herr Gütschow stellt für seine Fraktion „Die Teterower“ den Antrag, den TOP 2 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung zumindest teilweise im öffentlichen Teil zu behandeln, konkret den Bereich, der keine vertraulichen, sensiblen Informationen enthält, sondern lediglich die Informationen, die von Gemeinwohlinteresse sind.

Es gibt erhebliche Gemeinwohlinteressen und es soll vermieden werden, dass bereits vor einer Ausschreibung „Fakten im stillen Kämmerlein geschaffen werden sollen“, so der subjektive Eindruck von Herr Gütschow.

Wichtig ist, zu ermitteln, wie man sich ein solches Betreiberkonzept vorstellt – aus Sicht der Stadtverwaltung, Stadtvertretung, der Bürger. In Abstimmung mit der Tourist-Information ist auch zu ermitteln, was sich Touristen von Teterow wünschen.

Danach kann ein Betreiberkonzept entwickelt werden, das zeigt, wie die Stadt sich alles Weitere vorstellt, was rechtlich möglich ist.

Ein professionelles Exposé kann erstellt werden, um eine transparente öffentliche Ausschreibung hinzubekommen und auf dem Markt auch potentielle Bewerbungen zu bekommen

Der TOP 2 des nichtöffentlichen Teils sollte ansatzweise, ohne vertrauliche Informationen, in den öffentlichen Teil vorverlegt werden.

Frau Schmelzer stimmt der Vorgehensweise grundsätzlich zu, dass solche Themen, die auch öffentlich relevant sind, ansatzweise auch öffentlich behandelt werden.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass der Ursprungsantrag der Fraktion „Die Teterower“ vorsah, sämtliche Unterlagen/Sachverhalte der Grundstücksangelegenheit „Wendenkrug“ im öffentlichen Teil zu beraten. Der Bürgervorsteher hat dazu eine rechtliche Bewertung des ursprünglichen Antrag zugestellt bekommen. Herr Wolter hat diese Information an die Fraktionen weitergeleitet.

Herr Lange fragt bei Herrn Gütschow nach, welche Auffassung er zu der rechtlichen Bewertung hat und wie er für sich öffentlich relevante Themen definieren würde, auch hinsichtlich einer Ausschreibung.

Herrn Lange verweist auf die Ursprungsfassung des Antrages, den gesamten Tagesordnungspunkt 2 in den öffentlichen Teil zu verlegen. Dazu gab es nachfolgende rechtliche Würdigung:

Nach § 29 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung MV sind Sitzungen der Stadtvertretung prinzipiell öffentlich. Davon abweichend ist die Öffentlichkeit aber gemäß § 29 Abs. 5 Satz 2 KV MV in den dort aufgeführten Fällen auszuschließen. Der Ausschluss kann gemäß § 29 Abs. 5 Satz 3 KV MV u.a. durch die Hauptsatzung angeordnet werden. Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Hauptsatzung der Stadt Teterow ist bei „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit grundsätzlich ausgeschlossen. Die Vorgabe ist verbindlich (vgl. VG Greifswald, Urt. V. 03.07.2018 – 2 A 301/18 HGW) und somit vorliegend zu beachten.

Vorliegend handelt es sich auch um eine solche „Grundstücksangelegenheit“. Denn insofern ist zunächst zu beachten, dass dieser Begriff weit zu verstehen ist und deshalb nicht nur Verträge über Grundstücke selbst, etwa Kaufverträge oder Vorkaufsrechtsfälle, erfasst (vgl. OVG Nordrhein-Westfalen, Beschl. V. 1209.2008 – 15 A 2129/08). Demzufolge ist auch bei sonstigen grundstücksbezogenen Angelegenheiten der Ausschluss der Öffentlichkeit zum Schutze des öffentlichen Wohls immer dann geboten, wenn dadurch im Einzelfall z.B. die Offenlegung von Informationen oder Konditionen drohe, die die Verhandlungs- oder Vertragsposition der Gemeinde schwächen könnte. Entsprechend liegt der Fall aber hier - bei der Beratung zu TOP 2 im

nichtöffentlichen Teil sollen die Hintergründe, aktuelle Erwägungen, Grundlagen sowie Vorschläge zu den Inhalten der noch vorzunehmenden öffentlichen Ausschreibung über die künftige Pacht und den Betrieb des Objekts Wendenkrug, beraten werden. Dies betrifft die „Liegenschaft Burgwallinsel“, also ein im Eigentum der Stadt stehendes Grundstück. Würden die zu beratenden Inhalte öffentlich werden, könnten potentielle Bieter daraus Schlüsse für die eigene Angebotskalkulation ziehen und diese – zum Nachteil der Stadt – entsprechend ausgestalten; das gilt es zu verhindern, denn das Interesse der Stadt an einem inhaltlich und wirtschaftlich möglichst vorteilhaften Ausschreibungsergebnis würde damit unterlaufen werden. Insofern droht also eine Beeinträchtigung des öffentlichen Wohls der Stadt Teterow.

Es stellt sich daher allenfalls die Frage, ob hier gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigter Interessen Einzelner fehlen, was dann die Möglichkeit – jedoch keine entsprechende Pflicht - zur Behandlung in öffentlicher Sitzung eröffnen würde. Davon ist hier aber angesichts der vorstehenden Erläuterungen nicht auszugehen. Denn das öffentliche Bekanntwerden von den die Ausschreibung leitenden Überlegungen und Grundlagen würde zur Beeinträchtigung des öffentlichen Wohls führen.

Allerdings kann durch Mehrheitsbeschluss der Stadtvertretung entschieden werden, die Angelegenheit in öffentlicher Sitzung zu beraten. Über einen solchen Antrag ist in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden. Sollte dieser bislang offenbar nicht schriftlich vorliegende Antrag noch schriftlich eingehen oder mündlich zur Sitzungsniederschrift gestellt werden, müsste beim TOP 2 des nichtöffentlichen Teils dann zunächst über diesen Antrag abgestimmt werden; vgl. § 31 Abs. 2 Satz 1 KV MV.

Sollte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein Beschluss gefasst werden, ist dessen Inhalt gemäß § 31 Abs. 3 KV MV spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu machen, soweit dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

#### Herr Gütschow:

„Was die rechtliche Bewertung anbetrifft, die ich tatsächlich erhalten habe, möchte ich die nicht weiter kommentieren, sondern habe da eher meine Zweifel, ob derjenige der das geschrieben hat, überhaupt das erste juristische Staatsexamen geschafft hat.

Insofern möchte ich da nicht weiter darauf eingehen, das sind Gedanken, die vollkommen aus dem Zusammenhang gerissen sind. Das zu ihrer Bewertung, Herr Bürgermeister.

Es geht hier nicht um Grundstücksangelegenheiten, um betriebswirtschaftliche Kennzahlen, es geht auch nicht um die Liegenschaft als solches.

Es geht um eine offene Diskussion, die transparent aus unserer Sicht zu führen ist, was das zukünftige Nutzungskonzept anbetrifft und was den Fahrplan anbetrifft, wie kann ich das mit verschiedenen Kompetenzträgern, die es in der Stadtverwaltung, unter den Stadtvertretern und Bürgern gibt, im Vorfeld abstimmen. Wie kann eine Nutzung der Insel künftig erfolgen, Hier geht es nicht um Wunschdenken, sondern um Realismus.

Aus ordnungsrechtlichen und baurechtlichen Belangen heraus wird nicht alles umsetzbar sein.

Es ist eine konstruktive und ergebnisoffene Diskussion, ohne in Grundstücksangelegenheiten, Preisbildung und andere sensible Themen einzugreifen.

Wir sind also nicht bei Grundstücksangelegenheiten.

Es geht um ein grundlegendes Nutzungskonzept - was wünschen sich die Teterower, wie kann diese Insel künftig genutzt werden, zum Wohle der Stadt, ihrer Bürger und der Touristen.“

#### Herr Wolter bittet Herrn Gütschow, auf unnötige Polemik zu verzichten.

Die fachliche Kompetenz des Verfassers der rechtlichen Bewertung sollte hier nicht in Zweifel gezogen und in Frage gestellt werden.

Frau Schmelzer bemerkt zu dem Thema, dass Ausschreibungsdetails 100%ig nichts im öffentlichen Teil zu suchen haben.

Allgemeine Ausführungen, z.B. was naturschutzrechtlich möglich ist und was nicht, sind möglich, aber keine Ausschreibungsdetails.

„Wenn wir jetzt schon festlegen, was am Ende dabei herauskommen soll, nehmen wir uns Möglichkeiten und Ideen.“

Frau Schmelzer würde nicht der Kreativität und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen vorausgreifen wollen.

Wünsche könnten geäußert und in die Ausschreibung eingebracht werden. Dann werde man sehen, was an Vorschlägen von potentiellen Bewerbern vorgelegt wird.

Öffentlicher und nichtöffentlicher Teil sollte aber getrennt werden.

Herr Lange unterbreitet den Vorschlag, die Tagesordnung wie vorliegend abzuarbeiten.

Es sollte aus der laufenden Diskussion heraus entschieden werden.

Mit einem Mehrheitsbeschluss der Stadtvertretung können Teile des nichtöffentlichen Bereiches im öffentlichen Teil behandelt werden. Dabei darf aber der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet werden.

Herr Hantel meint, dass heute zu dem Thema nicht ins Detail gegangen werden sollte.

Wichtig sei jetzt die Bildung einer Arbeitsgruppe. Dazu sollte jede Fraktion einen Vertreter benennen.

Herr Wolter bittet um Abstimmung darüber, dass der TOP 2 aus dem nicht öffentlichen Teil unter TOP 12 im öffentlichen Teil eingeordnet wird.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 14. Stadtvertreterversammlung wird unter Berücksichtigung der beantragten teilweisen Verschiebung TOP 2 (nichtöffentlicher Teil) in den öffentlichen Teil (TOP 12) mit 15 Ja – Stimmen bei 3 Enthaltungen bestätigt.

Der öffentliche Teil des Protokolls der 13. Stadtvertreterversammlung wird mit 18 Ja – Stimmen einstimmig bestätigt.

Im nichtöffentlichen Teil der 13. Stadtvertreterversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss Nr. 126 – 13 / 25 – Beschluss über den Kauf von landwirtschaftlichen Flächen lt. Gutachten Auftrags-Nr. 24 – 000533 von den Stadtwerken Teterow GmbH
- Beschluss Nr. 127 – 13 / 25 – Beschluss über die Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages zwischen der Stadtwerke Teterow GmbH und der Stadt Teterow über die Gaststätte „Wendenkrug“ zum 31.12.2025 mit Wertausgleich
- Beschluss Nr. 128 – 13 / 25 – Beschluss über die Übernahme der Kosten für die Burgwallföhre sowie der Barkasse „Regulus“ durch die Stadt Teterow
- Beschluss Nr. 129 – 13 / 25 – Beschluss über die Erteilung des Auftrages an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Teterow GmbH, ein Sanierungskonzept für die Stadtwerke Teterow GmbH erstellen zu lassen
- Beschluss Nr. 130 – 13 / 25 – Beschluss über die Verlängerung der Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Teterow GmbH bis zum 30.06.2026

Als Mitunterzeichner für das Protokoll der 14. Sitzung am 30.10.2025 wird seitens der Fraktion „Die Teterower“ Herr Blanck benannt.

Mitteilungen des Bürgervorstehers:

Herr Wolter richtet nachträgliche Geburtstagsglückwünsche an Frau Maibohm und den Bürgermeister Herrn Lange.

**TOP 4      Verwaltungsbericht des Bürgermeisters**  
**-      Anfragen der Stadtvertreter**

---

Herr Lange trägt den Bericht der Verwaltung vor.

Anfragen

Herr Mathias Schmitus übermittelt eine Bürgeranfrage hinsichtlich des Schwimmlagers im Naturbad am Teterower See. Es wird angefragt, ob die Möglichkeit besteht, dort ein Zelt aufzustellen, als Schutz bei Regen.

Herr Lange bestätigt die Möglichkeit.

Frau Schmelzer verweist darauf, dass ihre Fraktion schon einmal das Aufstellen von Sonnensegeln vorgeschlagen habe, was dann aber abgelehnt wurde.

Herr Schmitus meint dazu, dass hierbei die Unterschiede von Sonnen- und Regentagen bedacht werden sollten.

***Beschlussfassungen von Beschlussanträgen – öffentlicher Teil***

**TOP 5      Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Bergingstadt Teterow**  
**(Drucksache Nr.: B VIII / 0397 - 24)**

---

➤ ***Die Stadtvertretung Teterow beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Bergingstadt Teterow.***

**Abstimmungsergebnis:**

<b><i>Beschluss Nr.</i></b>	<b><i>Ja – Stimmen:</i></b>	<b><i>Nein – Stimmen:</i></b>	<b><i>Enthaltungen:</i></b>
<b><i>131 – 14 / 25</i></b>	<b><i>18</i></b>	<b><i>0</i></b>	<b><i>0</i></b>

**TOP 6**            **Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulgebäuden, Sportstätten und deren Freiflächen**  
(Drucksache Nr.: B VIII / 0899 - 4)

---

- **Die Stadtvertretung Teterow beschließt die Überarbeitung der Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulgebäuden, Sportstätten und deren Freiflächen.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Beschluss Nr.</b>	<b><u>Ja – Stimmen:</u></b>	<b><u>Nein – Stimmen:</u></b>	<b><u>Enthaltungen:</u></b>
<b>132 – 14 / 25</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

**TOP 7**            **Richtlinie der Bergringstadt Teterow zur Vergabe von Zuschüssen an Vereine, Verbände, für die allgemeine Sportförderung und Initiativen mit jugendpflegerischen Aufgaben**  
(Drucksache Nr.: B VIII / 1509 - 1)

---

- **Die Stadtvertretung Teterow beschließt die Änderung der „Richtlinie der Stadt Teterow für die Bewilligung von Zuschüssen an Vereine und Verbände mit jugendpflegerischen Aufgaben, für die allgemeine Sportförderung und die Initiativen bzw. Organisationen der Jugendarbeit, die für Vielfalt, Toleranz und Demokratie, gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus aktiv sind vom 23.02.2011“.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Beschluss Nr.</b>	<b><u>Ja – Stimmen:</u></b>	<b><u>Nein – Stimmen:</u></b>	<b><u>Enthaltungen:</u></b>
<b>133 – 14 / 25</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**TOP 8**            **Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an Schulen in Trägerschaft der Bergringstadt Teterow**  
(Drucksache Nr.: B VIII / 1516 - 1)

---

- **Die Stadtvertretung Teterow beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an Schulen in Trägerschaft der Stadt gemäß § 54 Abs. 3 Satz 2 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) und der Verordnung über die Kostenbeiträge der Personensorgeberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln (Grenzbetragsverordnung).**

**Abstimmungsergebnis:**

<b><u>Beschluss Nr.</u></b> <b>134 – 14 / 25</b>	<b><u>Ja – Stimmen:</u></b> <b>18</b>	<b><u>Nein – Stimmen:</u></b> <b>0</b>	<b><u>Enthaltungen:</u></b> <b>0</b>
---	--	---	---

**TOP 9**      **Beschlussvorlage der Fraktionen AfD und Die Teterower**  
**Information der Stadtvertretung durch den Bürgermeister sowie vorherige**  
**Abstimmung über sämtliche zu treffende Gesellschafterbeschlüsse der**  
**Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Teterow GmbH**  
*(Drucksache Nr.: B VIII / 1524 - 1)*

---

Herr Hoeft gibt zu bedenken, dass hierbei rechtliche Fragen zu beachten seien.

Noch sei der Gesellschaftervertrag nicht geändert worden. Beantragt sei dies, aber eine Änderung ist noch nicht erfolgt.

Der Bürgermeister hat die Funktion des Gesellschafters.

Herr Hoeft wirft die Frage auf, ob die Stadtvertretung das Recht hat, dem Bürgermeister Einschränkungen aufzuerlegen. Es werden rechtliche Bedenken dahingehend geäußert, dass die Rechte des Gesellschafters eingegrenzt werden, indem dieser aufgefordert wird, schon im Vorfeld Beschlüsse fassen zu lassen.

Herr Hoeft äußert Zweifel daran, ob der Bürgermeister in allen Belangen den Beschlüssen der Stadtvertretung folgen muss und fragt nach, ob vorab geprüft wurde, ob es rechtens ist, dass die Stadtvertreter die Gesellschafterrechte so beschränken dürfen.

Herr Lange richtet an Herrn Michael Schmitus als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH die Frage, ob dieser Widersprüche im Beschluss sehen würde, auch unter Hinweis auf die erfolgte Weiterbildung zur Arbeit des Aufsichtsrates und zum Gesellschafterrecht auf der Grundlage von GmbH-Recht und Kommunalverfassung.

Herr Michael Schmitus äußert, dass die Stadtvertreter sichern wollen, dass der Bürgermeister nicht am Aufsichtsrat vorbei entscheidet.

Nach Meinung von Herrn Schmitus geht es darum, zu vermeiden, dass der Bürgermeister allein Entscheidungen trifft, die die Stadtvertretung nicht beeinflussen und kontrollieren kann. Wenn die Stadtvertretung Beschlüsse fasst, hat der Bürgermeister diese auch in der Gesellschafterversammlung umzusetzen, so Herr Schmitus.

Herr Lange weist Herr Schmitus darauf hin, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates ihn beauftragt haben, entsprechend tätig zu werden, z.B. was Jahresabschlüsse angeht. Er habe dann in Abstimmung mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat gehandelt.

Herr Lange möchte wissen, ob Herr Schmitus dem zustimmen kann oder ob er meint, dass Herr Lange über Jahre am Aufsichtsrat vorbei gehandelt habe.

Herr Schmitus äußert dazu, dass es nach seinem Eindruck kaum Informationen zu Gesellschafterversammlungen gab.

Herr Schneider sieht in diesem Beschluss nur eine Übergangslösung, bis der neue Gesellschaftervertrag auf dem Tisch liegt, damit nach seiner Auffassung der Bürgermeister nicht eigenmächtig handeln kann.

Herr Gütschow verweist auf den § 22 KV M-V wonach die Stadtvertretung das oberste willensbildende Organ und ein Bürgermeister dieser stets weisungsgebunden ist.

Eine Ausnahme bilden dabei Beschlüsse, die nachweislich gegen geltendes Recht verstoßen, so Herr Gütschow.

Die Stadtvertretung kann darüber eine Entscheidung treffen. Dieser Beschluss kann durch die Kommunalaufsicht geprüft werden.

Der Bürgermeister werde höchstwahrscheinlich sowieso in Widerspruch gehen, die Stadtvertretung habe aber das Recht, diesen Beschluss zu fassen, meint Herr Gütschow.

Herr Lange bittet Herrn Schneider, im Hinblick auf die Äußerung, der Bürgermeister habe bei Entscheidungen eigenmächtig gehandelt, Beispiele zu nennen, was damit konkret gemeint ist.

Herr Schneider äußert dazu, dass die Stadtvertreter oftmals nicht gewusst hätten, dass eine Gesellschafterversammlung stattfindet. Dies sieht er als Vertrauensbruch, da die Stadtvertreter davon hätten erfahren müssen. Darum wurde der Beschlussantrag vorgebracht.

Herr Lange verweist darauf, dass es grundsätzlich so war, dass der Aufsichtsrat dem Gesellschafter empfohlen hat, konkrete Maßnahmen durchzuführen.

Er fragt Herrn Michael Schmitus, ob dieser ihm zustimme, dass Herr Kinne als Aufsichtsratsvorsitzender immer bei diesen Gesprächen anwesend war.

Herr Michael Schmitus bittet um Abstimmung zu dem Beschlussantrag.

Er selbst war in keiner Gesellschafterversammlung dabei, weiß also nicht, was dort besprochen und entschieden wurde.

Darum sollte die Stadtvertretung jetzt den Beschluss fassen und der Bürgermeister habe dann das Recht, in Widerspruch zu gehen.

Herr Hoefl verweist auf einen beschlossenen Gesellschaftervertrag. Diesem wurde von allen zugestimmt nach einer langen Diskussion über den Bürgermeister als Gesellschafter.

Die Kommunalaufsicht hat 2019 den beschlossenen Gesellschaftervertrag genehmigt.

Der neue Gesellschaftervertrag liegt noch nicht vor, aber noch gibt es einen gültigen Vertrag, an den sich gehalten werden muss

Frau Schmelzer bemerkt dazu, dass man diesen Beschluss eigentlich nicht brauche, da die Stadtvertretung jetzt bereits den Bürgermeister mit allem was erforderlich ist, beauftragen könne.

Da manchmal aber recht schnelle Entscheidungen getroffen werden müssen, die nicht bis zur nächsten Stadtvertretersitzung warten könnten und es praktikabel schwer umzusetzen sei, könne sie dem Beschlussantrag nicht zustimmen, so Frau Schmelzer.

Herr Gütschow verweist darauf, dass ein Gesellschaftervertrag beurkundet wird.

Dazu liegt dieser nicht bei der IHK, sondern beim Amtsgericht, konkret Registergericht.

Die Stadt Teterow ist die Gesellschafterin als Kommune öffentlichen Rechts und der Bürgermeister ist nur kraft seines Amtes der Vertreter der Gesellschafterin.

Unter nochmaligem Hinweis auf den § 22 KV M-V äußert Herr Gütschow, dass die Stadtvertreter mit diesem Beschluss lediglich von ihrem Recht Gebrauch machen wollen, über alle Entscheidungen informiert zu werden. Es soll nicht der Gesellschaftervertrag geändert werden.

Die Stadtvertretung will auf dieser Grundlage informiert werden und Weisungen geben, die rechtskonform sind und nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

Die Stadtvertreter werden gebeten, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Ein Widerspruch von Seiten des Bürgermeisters dazu werde kommen und die Kommunalaufsicht müsse dann prüfen und entscheiden, meint Herr Gütschow.

➤ **Die Stadtvertretung Teterow beschließt, dass der Bürgermeister die Stadtvertretung rechtzeitig und vorab über zu treffende Gesellschafterbeschlüsse der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Teterow GmbH zu informieren hat.**

**Der Bürgermeister ist gegenüber der Stadtvertretung weisungsgebunden und hat im Vorfeld sämtliche zu treffende Gesellschafterbeschlüsse mit der Stadtvertretung abzustimmen sowie die Beschlüsse vorab mit einem Mehrheitsbeschluss der Stadtvertretung freigegeben zu lassen.**

#### Abstimmungsergebnis:

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Ja – Stimmen:</b>	<b>Nein – Stimmen:</b>	<b>Enthaltungen:</b>
<b>135 – 14 / 25</b>	<b>13</b>	<b>4</b>	<b>1</b>

#### **TOP 10      Antrag der Fraktionen AfD und „Die Teterower“** **Geschlossene Gestaltung des Schulhofes der Grundschule Teterow** *(Drucksache Nr.: B VIII / 1525 - 1)*

---

Herr Blanck erläutert, dass es um den Auftrag an die Verwaltung geht, die Vorschläge zur künftigen Gestaltung zu prüfen.

Einen Vorschlag hatte Herr Blanck im Hauptausschuss angesprochen, wonach lediglich 2 Zäune zwischen den Schulgebäuden gezogen werden sollen.

Mit dem Bauamt wurde kurzfristig eine weitere Neugestaltung besprochen.

Der direkte Weg, der auf die Schulen zuführt, soll begrünt werden und damit verschwinden.

Jeder, der aus Richtung des Gummisteiges bzw. des Wiesenweges kommt, hat nicht mehr die Möglichkeit, zwischen den Schulen hindurchzugehen, sondern wird um diese herumgeleitet.

Der historische Charakter des Schulkamps würde nicht durch eine meterhohe Umzäunung verändert werden. Gegen auftretenden Vandalismus lassen sich sicherlich Maßnahmen durchführen.

Herr Blanck fasst die Vorschläge zusammen:

- Setzung von 2 Zäunen
- Leitung des Verkehrs (vom Gummiweg kommend) um die Schulen herum

Auf Nachfrage von Herrn Wolter bestätigt Herr Blanck dies als Ergänzungsantrag.

Herr Gütschow verweist darauf, dass es ursprünglich 2 Anträge zu diesem Thema gab. Ein Antrag von den „Teterowern“, der die Setzung von 2 Zäunen beinhaltete und der Antrag von der AfD, der darüber hinaus ging mit mehreren Zäunen.

Im Hauptausschuss wurde der Antrag der „Teterower“ zurückgezogen.

Herr Gütschow verweist auf andere Schulen im gesamten Bundesgebiet, davon sind die meisten Schulen eingezäunt.

In diesem Fall gehe es auch um das besondere, schützenswerte Ensemble auf dem Schulkamp.

Es müsse darum von den zuständigen Behörden geprüft werden, was hier möglich ist.

Es gehe aber in jedem Fall in erster Linie um ein Sicherheitskonzept der Kinder, diese müssen geschützt werden, meint Herr Gütschow. Es geht auch darum, was wollen die Lehrer, was können sie beaufsichtigen und was wollen sie beaufsichtigen.

Es geht auch um die Sorge der Eltern, die ihre Kinder geschützt wissen wollen.

Der Schutz soll im Vordergrund stehen und dabei ist die Frage der Gestaltung mit 2 Zäunen oder mehreren bzw. wie das Sicherheitskonzept künftig optisch aussehen soll noch völlig offen, so Herr Gütschow.

Herr Michael Schmitus äußert, dass der vorliegende Antrag bestehen bleibt und heute zur Abstimmung gebracht werden soll.

Als Anliegen stehe ganz klar im Vordergrund der Schutz und die Sicherheit der Kinder der Grundschule.

Dazu gab es ein Anliegen der Eltern und der Lehrer, das auch in einer Sitzung des Fachausschusses für Bildung vorgetragen wurde.

Es wurde durch den Ausschuss eine entsprechende Empfehlung gegeben, dass der Schulhof als geschlossene Anlage geführt werden kann.

Fest stehe, dass der jetzige Zustand keine ausreichende Sicherheit bieten würde, so Herr Schmitus. Es besteht aber das Recht auf maximalen Schutz und maximale Sicherheit, es sei dabei aber schwierig, immer die entsprechende Aufsicht zu garantieren.

Ein stets offenes Gelände und Vandalismus am Wochenende sprechen dafür, hier etwas zu unternehmen. Zum Teil ist eine Umzäunung bereits realisiert (Haus 1, komplette Einzäunung der Sportanlage).

Die vorhandene Steinreihe sei für eine Absicherung zu unsicher und, so Herr Schmitus.

Die Verwaltung soll die bauliche Ausführung erarbeiten und Möglichkeiten vorstellen, wie eine Gestaltung aussehen könnte.

Die Fraktion möchte eine Grundsatzentscheidung darüber, ob der Schulhof geschlossen zu führen ist oder offen, wie jetzt noch.

Frau Schmelzer verweist auf einen Vorschlag, den schon vor Jahren der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport gemeinsam mit dem Bauamt erarbeitet hat und stellt den Antrag, diesen Vorschlag aus dem Ausschuss genauso umzusetzen.

Dies bedeute, dass zwischen den Schulen Zäune sind und ein etwas kleinerer Teil des Schulhofes komplett eingezäunt wird (wie ein „U“ eingezäunt).

Es gibt dann einen geschlossenen Hof, aber zum Fliegerkamp hin bleibt die Anlage offen.

Die Lehrer hätten eine viel bessere Übersicht von nur einer Stelle über den geschlossenen Bereich, aus dem die Kinder nicht wegkönnten.

Dies gewährleiste die Sicherheit für die Kinder, bewahre aber gleichzeitig den Charakter des Schulkampes, meint Frau Schmelzer.

Herr Hantel bemerkt, dass heute ein Antrag vorliegt, in dem es nicht darum geht, wie die Gestaltung stattfindet.

Die Verwaltung wird beauftragt mit einem Beschluss vom Dezember 2024, der nochmal bestätigt wurde.

Es gibt den bestätigten Vorschlag zur Gestaltung des Schulkamps und wie die künftige Wegeführung aussehen soll.

Herr Hantel bittet darum, heute nur zu bestätigen, dass etwas gemacht wird und sich nicht mit der inhaltlichen Gestaltung aufzuhalten.

Herr Oestreich verweist darauf, dass die Richtung der Umsetzung eigentlich klar sein sollte. Es ging immer um eine geschlossene Gestaltung des Schulhofes.

Damit wird den Forderungen von Lehrern und Eltern entsprochen. Gleichzeitig geht es auch um die Schaffung von rechtlich gesicherten Handlungsgrundlagen, so können z.B. unbefugte Personen daran gehindert werden, den umzäunten Bereich zu betreten bzw. aus dem Bereich verwiesen werden. Eine Einzäunung gibt dem Personal eine entsprechende Handhabe.

Herr Gütschow meint, dass er den Äußerungen von Herrn Hantel voll zustimmen könne.

Es gehe nicht um die inhaltliche Gestaltung, sondern es geht darum, dass man ein Sicherheitskonzept haben will, bestätigt von den Eltern und Lehrern.

Die Verwaltung möge prüfen, was tatsächlich umsetzbar ist und darüber kann dann Abgestimmt werden.

Herr Gütschow bemerkt abschließend, dass jetzt die Verwaltung den Auftrag erhält, zu prüfen.

Herr Blanck bittet darum, dass seine eingangs gemachten Äußerungen Berücksichtigung finden.

Herr Lange fasst zusammen, dass zu dem Thema mehrere Anträge, die in sich widersprüchlich sind, gestellt wurden.

Es gibt den Prüfauftrag der Fraktion AfD zur gesamten Einzäunung, die Wiedereinsetzung des Antrags der „Teterower“ sowie den Antrag von Frau Schmelzer.

Man müsse jetzt sehen, welcher dieser Anträge die Mehrheit erhält, meint Herr Lange.

Es ist über 3 Anträge zu entscheiden, die teilweise unterschiedliche Ansätze enthalten.

Herr Blanck verweist darauf, dass er mit seinem Antrag dasselbe meint, so wie es auch Frau Schmelzer geäußert hat. Es liegen somit keine 3 Anträge vor.

Frau Schmelzer würde es gut finden, wenn die bereits geplante Version umgesetzt wird.

Das entspreche aber nicht dem Vorschlag der AfD.

Die Fraktionen SPD und „Die Teterower“ meinen aber dasselbe. Es gibt somit 2 Anträge.

Begrüßen würde Frau Schmelzer die Umsetzung der vorliegenden Planung.

Herr Blanck würde einem Prüfauftrag an die Verwaltung zustimmen, zu dem die Ergebnisse dann vorgelegt werden.

Herr Michael Schmitus bittet um die Abstimmung zum Antrag der Fraktion AfD darüber, ob der Schulhof künftig offen bleibt oder als geschlossene Anlage geführt werden soll.

Wie die bauliche Ausführung dann erfolgen soll, dazu soll die Verwaltung Vorschläge machen. Der Antrag ist eindeutig formuliert.

Herr Wolter verweist darauf, dass sich die SPD und „Die Teterower“ auf einen gemeinsamen Prüfantrag geeinigt haben.

Herr Wolter ruft zur Abstimmung über den Antrag der AfD auf.

- 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Frau Schmelzer verweist darauf, dass dann über den Antrag von SPD und „Teterowern“ nicht mehr abzustimmen ist.

Der Bürgermeister bestätigt, dass somit der Prüfantrag von SPD und „Teterowern“ vom Tisch ist.

- **Die Stadtvertretung Teterow beschließt, prüfen zu lassen, ob der Schulhof der Grundschule Teterow künftig offen bleibt oder als geschlossene Anlage geführt werden kann.  
Die Verwaltung wird ebenfalls beauftragt, Vorschläge für eine bauliche Umsetzung zu erarbeiten.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Beschluss Nr.</b> <b>136 – 14 / 25</b>	<u>Ja – Stimmen:</u> <b>9</b>	<u>Nein – Stimmen:</u> <b>6</b>	<u>Enthaltungen:</u> <b>3</b>
--	----------------------------------	------------------------------------	----------------------------------

**TOP 11      Antrag der Fraktion AfD  
Prüfung von Verstößen gegen die Vergabeordnung und die vorläufige  
Haushaltsführung der Stadt  
(Drucksache Nr.: B VIII / 1526 - 1)**

---

Herr Mathias Schmitus verweist einleitend darauf, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Herzlik gebeten wurde, eine Prüfung hinsichtlich möglicher Verstöße gegen Vergabeordnung und vorläufige Haushaltsführung durchzuführen.

Herr Herzlik erhält das Wort und trägt die Auffassungen des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

Dabei sieht er sich veranlasst, zu kritisieren, dass dazu bereits etwas im „Nordkurier“ zu lesen war, obwohl noch keine Ergebnisse zur Veröffentlichung weitergegeben wurden. Der Ausschuss hat den vorliegenden Vertrag mit dem Anbieter der App zum Digitalen Dorfplatz „Crossiety“ geprüft. Es gab auch nur ein Angebot mit einer Laufzeit für 3 Jahre. Zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung mit dem Anbieter lag noch kein bestätigter Haushalt vor.

Eine Infoveranstaltung zu „Crossiety“ fand im Juli statt und dafür gab es kein großes Interesse, bemerkt Herr Herzlik.

Nach Auffassung des Ausschusses wurden 2 Verstöße festgestellt. Es wurde gegen die Vergabeordnung verstoßen und die Auftragsauslösung erfolgte vor der Bestätigung des Haushaltes.

Die Unterlagen werden von Herrn Herzlik an den Bürgermeister übergeben.

Herr Mathias Schmitus dankt Herrn Herzlik und sieht darin eine eindeutige Bestätigung von Verstößen gegen § 49 KV M-V und Artikel 111 des Grundgesetzes. Es geht dort um die vorläufige Haushaltsführung. Verstöße gegen diese Festlegungen können disziplinarisch geahndet werden. Es geht dabei um Disziplinarverfahren und Amtshaftung, so Herr Schmitus. Er sieht es als „hohes Gut“ eine vernünftige Haushaltsführung zu haben.

Die Stadtvertretung hat die Aufgabe, im Hinblick auf die Verpflichtung auf die Kommunalverfassung, Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben prüfen und ahnden zu lassen.

Es geht hier konkret um einen Verstoß gegen die Verordnung für Lieferungen und Dienstleistungen. Danach kann bis zu einer Summe von 5.000 € direkt vergeben werden, alles andere unterliegt den Ausschreibungsvorschriften.

Die Art und Weise der Durchführung der Vergabe wird kritisiert. Die Stadtvertretung wurde darüber nicht informiert, lediglich im Nachhinein. In keinem Ausschuss wurde darüber gesprochen und die Summe auch nicht im Haushalt aufgezeigt. Die geplante Ausgabe sei im Haushalt nicht ersichtlich, da sie sich in einer großen Summe versteckt, meint Herr Schmitus und unterstellt gleichzeitig eine Irreführung der Stadtvertretung.

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadtvertretung sei hiermit nicht möglich, so Herr Schmitus.

Der Bürgermeister habe auch eine Vorbildfunktion und Herr Schmitus würde empfehlen, sich an Gesetze zu halten, konkret an die Kommunalverfassung.

Auch die Bürger haben einen Anspruch darauf, dass sich der Bürgermeister vorbildlich verhält und Gesetze einhält, bemerkt Herr Schmitus abschließend.

Herr Herzlik betätigt, dass die Kosten für die App „Crossiety“ im Haushalt geplant waren, innerhalb des EDV-Bereiches und schwer zu finden sind.

Herr Gütschow dankt Herrn Herzlik für seine Ausführungen.

Seine geplanten Anfragen an den Bürgermeister wurden damit schon beantwortet.

Der Vertrag mit dem Anbieter wurde am 29.01.2025 unterzeichnet und zu diesem Zeitpunkt gab es noch keinen bestätigten Haushalt. Die Vertragssumme lag deutlich über der zulässigen Wertgrenze von 5.000 €.

Rechtliche Konsequenzen sollten juristisch überprüft werden und möglicherweise ist dann der Vertrag gar nicht rechtswirksam zustande gekommen.

Der Bürgermeister fragt den Bürgervorsteher, ob dieser seinerseits eine Vergabebeschwerde bei der Kommunalaufsicht zu denselben Punkten eingereicht habe.

Herr Wolter bestätigt dies.

Herr Lange bittet Herrn Wolter, den Wortlaut der Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 28.10.2025, die auch er erhalten habe, der Stadtvertretung vorzutragen.

Diese hat Herr Wolter nicht dabei.

Herr Lange verweist darauf, dass mit Datum vom 09.09.2025 der Bürgervorsteher sich an die untere Rechtsaufsichtsbehörde wandte, zwecks Prüfung von Verstößen gegen das Vergaberecht und gegen die Bestimmungen der KV MV zur vorläufigen Haushaltsführung.

Herr Lange informiert, dass der Bürgervorsteher am 28.10.2025 von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ein Antwortschreiben erhielt, was auch ihm vorliegt.

Da der Bürgervorsteher darüber nicht informierte, trägt der Bürgermeister das Antwortschreiben vor:

„Die Kommunalaufsicht übt die Rechtsaufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden aus. Sofern eine Beschwerde über eine Gemeinde vorliegt, fordert die Kommunalaufsicht diese zur Stellungnahme bezüglich der vorgebrachten Kritikpunkte auf.

Die Stellungnahme und die Kritikpunkte werden daraufhin untersucht, ob die Gemeinde gegen Rechte und Pflichten verstoßen hat.

Bewegt sich die Gemeinde im rechtlich zulässigen Rahmen, ist ein Einschreiten der Kommunalaufsicht nicht geboten.

Im vorliegenden Fall wurden die Sachverhalte von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde geprüft. Ein Einschreiten der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, insbesondere die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Bürgermeister ist im Ergebnis der Prüfung nicht geboten.“

Herr Wolter bemerkt, dass dies die Ansicht der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist und Herr Mathias Schmitus wertet die Äußerungen der Kommunalaufsicht als Empfehlung und Anregung und mehr nicht.

Es soll eine rechtliche Prüfung erfolgen, ob die Stellungnahme rechtens ist.

Der Bürgervorsteher wird gebeten, sich dahingehend zu erkundigen, so Herr Schmitus.

Weiterhin verweist Herr Schmitus auf frühere Verhaltensweisen des Bürgermeisters, die Anlass zur Kritik gaben (Verhalten gegenüber Bürgern).

Wenn die Kommunalaufsicht solches Verhalten gutheißen würde, dann habe er persönlich Zweifel an der Rechtsprechung der Kommunalaufsicht, so die Ansicht von Herrn Schmitus.

Weiterhin meint Herr Schmitus, dass, wenn man den Fakt berücksichtigt, dass der Bürgermeister theoretisch Recht hat, man sich nicht mehr hinzusetzen und über Sperrvermerke und Haushaltssachen diskutieren brauche, wenn der Bürgermeister alles machen könne. Die Stadtvertretung sowie rechtliche und gesetzliche Vorgaben seien dann überflüssig. Diese rechtlichen Vorgaben sind Grundlagen für die Arbeit der Stadtvertretung, meint Herr Schmitus unter Verweis auf § 49 KV M-V und Art. 111 Grundgesetz.

Frau Schmelzer äußert, dass sie es als Versäumnis des Bürgermeisters wertet, dass er die Stadtvertretung hätte informieren und einbeziehen müssen.

Gleichzeitig bittet sie, die Äußerungen der Kommunalaufsicht nicht herabzuwürdigen.

Dort würden auch Juristen bzw. Fachleute arbeiten. Und wenn diese sagen, dass es nicht mal für ein Disziplinarverfahren reicht, dann reicht es mit Sicherheit auch nicht, um vor Gericht zu gehen, so Frau Schmelzer.

Und um der Stadt unnötige Kosten zu ersparen, sollte von diesem Antrag abgesehen werden, meint Frau Schmelzer.

Herr Hantel bemerkt dazu, dass die Kommunalaufsicht kein Recht spricht, sondern Hinweise und rechtliche Würdigungen gibt. Eine Rechtsprechung erfolgt dagegen bei den Gerichten.

Aus eigener Erfahrung bemerkt Herr Hantel, dass Gerichte selbst wegen kleiner Belange bemüht werden. Was aber vor Gericht geht, entscheidet nicht die Stadtvertretung, sondern sie kann dies rechtlich prüfen lassen.

Es geht um die rechtliche Prüfung und weil die Stadtvertretung dies nicht kann, hat sie das Recht, sich rechtlichen Beistand zu holen.

So hat es der Bürgermeister in der Vergangenheit auch getan, äußert Herr Hantel.

Aufgrund der Empfehlung eines Rechtsanwaltes kann dann entschieden werden, ob man weitergeht.

Herr Gütschow meint, dass es um 2 verschiedene Dinge gehe und man nichts gegen die Plattform Crossiety habe. Wenn diese gewünscht wird, könne sie auch durch die Bürger genutzt werden.

Es gehe nicht um den Inhalt der Plattform, sondern um die Form, „wie dieses Prozedere im stillen Kämmerlein gelaufen ist“.

Intransparenz, Alleingänge, keine Beachtung von Wertgrenzen, kein bestätigter Haushalt und keine Information des Stadtparlaments durch den Bürgermeister, dies alles wird hier kritisiert, so Herr Gütschow. Es geht nicht um Inhalte, sondern wie alles zustande gekommen ist.

Herr Hoef bittet, sich doch künftig an die Vergabeordnung und rechtliche Vorgaben zu halten.

➤ **Die Stadtvertretung Teterow beschließt:**  
**Der Bürgervorsteher wird beauftragt, Auskünfte bei einer Anwaltskanzlei für Verwaltungsrecht wegen des Verstoßes gegen die Vergabeordnung durch den Bürgermeister sowie wegen des Verstoßes gegen die vorläufige Haushaltsführung des Bürgermeisters einzuholen. Die Kosten übernimmt die Stadt Teterow.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Ja – Stimmen:</b>	<b>Nein – Stimmen:</b>	<b>Enthaltungen:</b>
<b>137 – 14 / 25</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>3</b>

**TOP 12**

**Antrag der Fraktion „Die Teterower**

**1.Information zur Liegenschaftsangelegenheit „Wendenkrug“**

**im öffentlichen Teil der Stadtvertretung**

**2.Empfehlung für die Bildung einer Arbeitsgruppe zum Betreiberkonzept Burgwallinsel und Gaststätte**

*(Drucksache Nr.: B VIII / 1529 – 1)*

Herr Hantel bittet ums Wort und äußert den Wunsch, dass jetzt darüber abgestimmt wird, eine Arbeitsgruppe zu bilden.

Herr Gütschow bestätigt, dass es seiner Fraktion um die Bildung einer Arbeitsgruppe gehe.

Es gehe aber auch darum, dass zumindest ein Teil des aktuellen Sachstandes, wie es um die Burgwallinsel steht und was dort geplant ist, was keine sensiblen Informationen, keine betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, keine vertraglichen Details sind, angesprochen wird.

Darüber sollte Herr Grindel von den Stadtwerken im öffentlichen Teil auch die Besucher informieren. Darum wurde gebeten.

Herr Gütschow berichtet, dass er selbst, auch außerhalb Teterows, angesprochen wurde, was mit dem Burgwall los sein und was dort geplant ist.

Er gäbe nur weiter, was die Leute ihn fragen würden und möchte wissen, was möglicherweise „im stillen Kämmerlein passiert“, meint Herr Gütschow.

Ein kurzer Bericht wird gewünscht, ohne interne Informationen, aus dem auch hervorgeht, wie es für das Jahr 2026 aussieht und ob und wie es auf der Burgwallinsel weitergeht.

Herr Nawotke begrüßt den Vorschlag von Herrn Hantel.

Er stehe Arbeitsgruppen etwas kritisch gegenüber. Diese müssten dann auch Ergebnisse liefern.

Die Antragstellung als Tischvorlage wird als störend gesehen, da die Zeit gefehlt habe, alles durchzulesen und einzuordnen.

Gleichzeitig stört sich Herr Nawotke an der Rhetorik in den Ausführungen von Herrn Gütschow – mehr direkte Demokratie wagen, Entscheidungen im Hinterzimmer.

Es gibt nun mal eine parlamentarische Demokratie und dafür wurden die Stadtvertreter auch gewählt, so Herr Nawotke. Allerdings störe ihn die Form der Antragstellung und die Tischvorlage.

Herr Nawotke findet, es sei schwierig, sich dazu eine Meinung zu bilden und wird auch weiterhin dagegen sein.

Herr Gütschow meint, er verstehe die geäußerten Bedenken und es sollte auch in diesem Rahmen nicht über Demokratie debattiert werden.

Herr Gütschow äußert, dass die Meinungen zu einer Arbeitsgruppe gar nicht so weit auseinandergehen würden. Angedachtes Ziel sei es, dieses Thema auf eine breitere Gruppe zu verteilen und so auch für Transparenz zu sorgen. Dabei können Entscheidungsträger aus verschiedenen Bereichen mit verschiedenen Kompetenzen einbezogen werden.

Darüber hinaus wird von Seiten der Stadtwerke, Herrn Grindel, lediglich ein kurzes Statement zum Sachstand erbeten. Es müssen keine internen, sensiblen Informationen preisgegeben werden.

Letztendlich gehe es um die Zusammenstellung einer Arbeitsgruppe, so Herr Gütschow.

*(19.47 Uhr – Herr Dettmann verlässt die Sitzung – 17 StV anwesend)*

Herr Lange bestätigt, dass dafür heute die Kollegen da seien, um im nichtöffentlichen Teil ausführlich zu informieren und eine Beschlussempfehlung zu den Grundstücksangelegenheiten darzulegen.

Ein Exposé zur geplanten Entwicklung und ein Ausschreibungskonzept wurden vorgelegt.

Dabei ist zu beachten, ob und inwieweit es um Detailfragen geht und Interessenten achten darauf, ob Rechte Dritter betroffen sind. So ist es auch durch Kommunalverfassung und Hauptsatzung vorgeschrieben. Herr Lange weist auf die rechtliche Würdigung des Sachverhaltes. Dazu könne im nichtöffentlichen Teil beraten werden und was dann öffentlich relevant ist, darüber wird in der nächsten Sitzung informiert. Wenn dann die Ausschreibung erfolgt, wird es sowieso veröffentlicht.

Im Auftrag der Stadtvertretung wurde für heute eine Präsentation vorbereitet.

Herr Lange verwahrt sich gegen Unterstellungen aus der Stadtvertretung und betont, dass es hierbei auch um die Wahrung von privatrechtlichen Belangen gehe. Über die Bildung einer Arbeitsgruppe als Unterstützungsgremium könne selbstverständlich beraten und entschieden werden.

*(19.53 Uhr – Herr Klinkmann verlässt die Sitzung – 16 StV anwesend)*

Frau Schmelzer bemerkt, dass nichts „im Hinterzimmer geklärt“ wurde.

Im Hauptausschuss wurde eine Idee vorgestellt und die Vertreter aller Fraktionen waren anwesend und konnten die Informationen weiterleiten.

Grundsätzlich sind Arbeitsgruppen sinnvoll, aber wichtig ist, dass 2026 wieder ein Mieter für die Burgwallinsel gefunden ist. Darum sollte es jetzt schnell losgehen und man sollte so schnell wie möglich eine Ausschreibung erarbeiten, die auch vom Aufsichtsrat bestätigt wird.

Zum Mai 2026 sollte dann auch ein neuer Mieter da. Die Ausschreibung dazu müsste schon längst raus sein. Es sollte keine weiteren Verzögerungen mehr geben, auch keine Arbeitsgruppe, ansonsten schaffen wir es nicht mehr, so Frau Schmelzer.

Herr Michael Schmitus fragt Herrn Grindel, ob er bereit ist, über einige Eckpunkte zu informieren, ohne interne Informationen zu nennen.

Es kann grob über den aktuellen Sachstand berichtet werden, ohne ins Detail zu gehen.

Herr Grindel erhält vom Bürgervorsteher das Wort und berichtet einleitend, dass die Stadtwerke derzeit noch Pächter des Burgwalls sind. Bis zum 31.12.2025 läuft noch ein Vertrag, den der Pächter der Gaststätte selbst gekündigt hat und eine Räumungsklage gegen diesen Pächter. Der Pächter tut sich schwer mit dem Räumen, etwas wurde bereits ausgeräumt.

Die Fähre ist aufgerüstet worden und entspricht den Standards. Die „Regulus“ ist abgesichert durch betriebseigenes Personal.

Es wurden ein Exposé und ein Ausschreibungskonzept erarbeitet, die vorgestellt werden können. Das Exposé kann öffentlich vorgestellt werden, das Konzept dann im nichtöffentlichen Teil.

Frau Hanf (Marketing Stadtwerke GmbH) stellt das Exposé vor.

Dabei wurde sich an geltende Standards gehalten und dargestellt, was besonders wichtig ist – es wird ein touristisch- gastronomisches Konzept benötigt.

Ein Rahmen wurde mit aufgenommen hinsichtlich Raumgröße und Nebengelass. Berücksichtigt ist auch der Wärmeenergieausgleich.

Dem künftigen Betreiber wird freigestellt, ob er Fähre und „Regulus“ mit nutzen will.

Frau Hanf meint, dass dabei nichts gegen die Einrichtung einer Arbeitsgruppe sprechen würde, auch nichts gegen das Einreichen weiterer Konzepte.

Man sei offen für alles, was dort künftig sein könnte und werde sich auch weitere Vorschläge anhören.

Herr Lange verweist auf die gezeigte Transparenz und lässt das bereits vorab von Fachleuten vorbereitete Exposé verteilen.

Herr Mathias Schmitus dankt Herrn Grindel für die Ausführungen. So wurde es im öffentlichen Teil erwartet. Darum ging es, dass die Bürger informiert werden.

Alles andere kann im nichtöffentlichen Teil besprochen werden.

Die Arbeitsgruppe wird begrüßt, dazu soll jede Fraktion einen Vertreter benennen.

In diesem Rahmen sollen vernünftige Vorstellungen für die weitere Entwicklung besprochen werden. Mitte November sollte dann schon die Ausschreibung erfolgen.

Herr Gütschow dankt den Vertretern der Stadtwerke und weist gleichzeitig darauf hin, dass die Transparenz in dieser Sache zustande gekommen sei, weil die Stadtvertreter es so beantragt haben. Die Transparenz im öffentlichen Teil wurde ermöglicht und es wurden auch lediglich Informationen, die für das Allgemeinwohl interessant sind, preisgegeben.

Hinsichtlich der Einrichtung einer Arbeitsgruppe meint Herr Gütschow, dass kein Arbeitskreis benötigt wird, der monatelang tätig ist.

Es liegt eine hervorragende Vorarbeit vor, die vielleicht von Fachleuten etwas Feinschliff benötigt.

Frau Schmelzer meint, wenn die Ausschreibung im nichtöffentlichen Teil vorgestellt wird, hätte man heute noch die Möglichkeit darüber abzustimmen. So würde man auch keine weitere Zeit verlieren.

Wenn die Ausschreibung durch Abstimmung freigegeben wird, dann könnte die Arbeitsgruppe über die Ergebnisse entscheiden.

Herr Gütschow stimmt Frau Schmelzer zu hinsichtlich einer heutigen Abstimmung über die Ausschreibung.

Herr Lange erinnert die Stadtvertreter daran, dass bereits ähnliche Verfahren durchgeführt wurden. Es wurde vernünftig und transparent vorbereitet, auch mit Darstellung einzelner Konditionen. Darüber wurde dann im nichtöffentlichen Teil entschieden.

So haben das jetzt auch die Stadtwerke vorbereitet, meint Herr Lange und verweist auf das Verfahren zur Vergabe der „Stadtmühle“.

➤ **Die Stadtvertretung beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe „Burgwall“ und deren Einbeziehung in den laufenden Prozess der Entscheidungsfindung zur Betreuung der Burgwallinsel und der Gaststätte „Wendenkrug“.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Beschluss Nr.:</b> <b>138 – 14 / 25</b>	<u>Ja – Stimmen:</u> <b>15</b>	<u>Nein – Stimmen:</u> <b>1</b>	<u>Enthaltungen:</u> <b>0</b>
---	-----------------------------------	------------------------------------	----------------------------------

**TOP 13                      Anfragen der Stadtvertreter**

---

Herr Nawotke fragt bei Herrn Ackermann nach hinsichtlich der Straßenmarkierungen Fischersteig, Grüner Weg, Gartenstraße. Diese sollten erneuert werden, um einigen Autofahrern das Spurhalten erleichtern.

Herr Ackermann bestätigt, dass dies in Planung ist.

Herr Schneider verweist darauf, dass dem Pächter des „Wendenkruges“ die Schlüssel für die Fähre entzogen worden sein sollen. Nach seiner Kenntnis würde dieser aber trotzdem mit der Fähre fahren.

Herr Grindel informiert, dass der Pächter den Schlüssel lediglich für Transportfahrten erhalten hat, da er das Objekt räumen muss.

Herr Schneider äußert Bedenken, dass der Pächter dies ausnutzen könnte.

Herr Lange verweist auf bestehende vertragliche Bindungen bis zum 31.12.2025 und auf entsprechende Regelungen, in welchem Zustand das Objekt zu übergeben ist.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Stadtwerke auf eine vernünftige Übergabe achten.

Frau Haase fragt bezüglich der Stromversorgung für die Montags-Demos an, ob diese wieder aus dem Rathaus erfolgen kann. Das Team der Demos will die Kosten auch erstatten.

Der Bürgermeister wollte dies prüfen.

Weiterhin hält Frau Haase Nachfrage zum Tourenplan der Straßenkehrmaschine (Bertolt-Brecht-Str.).

Der Bürgermeister antwortet, dass zum Tourenplan bei der Kommunaltechnik nachgefragt werden kann.

Hinsichtlich der Stromversorgung erfolgt eine Klärung. In anderen Städten wird bei ähnlichen Veranstaltungen auch kein Strom zur Verfügung gestellt.

Dazu wird man sich aber noch abstimmen und Frau Haase erhält eine schriftliche Antwort.

## **TOP 14                    Informationen der Verwaltung**

---

*Keine Informationen*

(20.10 Uhr – Ende des öffentlichen Teils)

*Wolter*  
Bürgervorsteher

*Blanck*  
Fraktion Die Teterower

*Wonsak*  
Protokollführung